7334/J
vom 19.10.2026 (XXVIII. GP)

ANFRAGE

der Abgeordneten Mag. Marie-Christine Giuliani-Sterrer, BA
an die Bundesministerin für Landesverteidigung
betreffend **Was wusste die Bundesregierung wirklich über den Ursprung von SARS-CoV-2?**

Zu Beginn der COVID-19-Pandemie wurden durch die österreichische Bundesregierung weitreichende Entscheidungen von historischer Tragweite getroffen, die tiefgreifende Auswirkungen auf das gesellschaftliche, wirtschaftliche und persönliche Leben der Bevölkerung hatten. Diese Entscheidungen wurden wiederholt mit einer unsicheren und sich dynamisch entwickelnden Informationslage begründet.

Medienberichten aus dem Jahr 2025 zufolge bewertete der deutsche Bundesnachrichtendienst bereits 2020 im Rahmen der Operation ‚Saaremaa' einen Laborunfall in Wuhan als wahrscheinlichen Ursprung von SARS-CoV-2, genannt wurden Wahrscheinlichkeiten von 80 bis 95%. Dieser Verdacht wurde von der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel aber unter Verschluss gehalten.[1]

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang auch die österreichische Bundesregierung über derartige Informationen verfügte, wie diese bewertet wurden und in welchem Verhältnis diese internen Einschätzungen zur öffentlichen Kommunikation gegenüber der Bevölkerung standen.

Ebenso ist von Interesse, inwieweit sich die Bundesregierung bei ihrer Lagebeurteilung auf Informationen internationaler Organisationen stützte und ob allfällige widersprüchliche Erkenntnisse aus anderen Quellen entsprechend berücksichtigt wurden. Die umfassende Aufklärung der tatsächlichen Informationsgrundlagen der Bundesregierung ist eine wesentliche Voraussetzung für die parlamentarische Aufarbeitung der Pandemiepolitik.

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für Landesverteidigung nachstehende

Anfrage

1. Welche konkreten nachrichtendienstlichen, geheimdienstlichen oder sonstigen sicherheitsrelevanten Informationen lagen Ihrem Ressort im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2020 im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 vor?
 a. Aus welchen nationalen und internationalen Quellen stammten diese Informationen?
 b. Welche dieser Informationen wurden als verlässlich, welche als unsicher eingestuft?
 c. Welche dieser Informationen wurden in politische Entscheidungsprozesse einbezogen?

[1] https://www.tagesspiegel.de/politik/brisante-bewertung-bisher-geheim-gehalten-bnd-halt-laborunfall-als-ausloser-fur-corona-pandemie-fur-wahrscheinlich-13353190.html (aufgerufen am 30.09.2026)

2. Welche Informationen wurden Ihrem Ressort durch ausländische Nachrichtendienste oder internationale Partner im Zeitraum Dezember 2019 bis Dezember 2020 übermittelt?
 a. Welche konkreten Lageeinschätzungen aus anderen Staaten gab es?
 b. Wie wurden diese Informationen dokumentiert und bewertet?
 c. Welche Auswirkungen hatten diese Informationen auf die österreichische Entscheidungsfindung?
3. Welche Aufträge zur Aufklärung von Ursprung und Gefährlichkeit von SARS-CoV-2 erhielten das Heeresnachrichtenamt und das Abwehramt zwischen Dezember 2019 und Ende 2020 und von wem?
4. Wann wurden deutsche Partner zur Laborursprungshypothese befragt, insbesondere nach den Medienberichten von 2025?
 a. Wenn deutsche Partner nicht befragt wurden, warum nicht?
5. Welche eigenen Erkenntnisse zur Entstehung, Gefährlichkeit und Verbreitung von SARS-CoV-2 gewannen das Heeresnachrichtenamt und das Abwehramt zwischen Dezember 2019 und Ende 2020?
 a. Welche Erkenntnisse wurden wann, in welcher Form und an welche politischen Entscheidungsträger weitergeleitet?
6. Welche Bewertungen zum Ursprung von SARS-CoV-2 lagen Ihrem Ressort seit Dezember 2019 vor, mit welchem Datum und Gewissheitsgrad?
7. Wurde zwischen einem natürlichen Übergang vom Tier auf den Menschen und einem Laborunfall unterschieden und eine mögliche genetische Veränderung gesondert bewertet?
 a. Welche Bewertungen wurden weshalb revidiert und welche Empfänger darüber informiert?
8. Welche nachrichtendienstlichen Erkenntnisse zu SARS-CoV-2 übermittelte Ihr Ressort seit Dezember 2019 wann an das Bundeskanzleramt, das Innenministerium oder das Gesundheitsministerium?
 a. Falls das Gesundheitsministerium bei einzelnen Übermittlungen nicht einbezogen wurde, warum nicht?
 b. Wurde bei Weitergabebeschränkungen eine Freigabe oder die Übermittlung einer weitergabefähigen Zusammenfassung geprüft, und mit welchem Ergebnis?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-19T14:02:08+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	